

Gebührensatzung des Marktes Cadolzburg für die Mehrzweckhalle Wachendorf

Der Markt Cadolzburg erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, sowie Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Beschlüsse des Marktgemeinderates vom 18.03.2024 folgende Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle Wachendorf.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Markt Cadolzburg hat erhebliche Mittel für den Bau und die Sanierung der Mehrzweckhalle Wachendorf aufgewendet. Zur teilweisen Deckung des der Marktgemeinde entstehenden Aufwandes von Unterhalt, Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Mehrzweckhalle werden Benutzungsgebühren entsprechend der nachfolgenden Bestimmungen auf Grundlage der erfolgten Gebührenkalkulation erhoben.

§ 2 Anwendungsbereich

- (1) Diese Gebührensatzung gilt für die Nutzung von Räumen der Mehrzweckhalle Wachendorf.

§ 3 Gebühren und Fälligkeit

- (1) Der Markt Cadolzburg erhebt für die Benutzung der Räume in der Mehrzweckhalle eine Gebühr. Diese Gebühr entsteht bei der Buchung durch die Nutzer gemäß der Benutzungssatzung, als auch bei Abschluss eines separaten Nutzungsvertrages.
- (2) Die Abrechnung für den Übung- und Trainingsbetrieb erfolgt jeweils zum Quartalsende des jeweiligen Buchungsjahres. Gebühren die mit einem Nutzungsvertrag fixiert werden, sind sofort fällig.

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist der Benutzer bzw. der Veranstalter. Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner

§ 5 Untervermietung

- (1) Eine Untervermietung der gemieteten Räume ist nicht zulässig

§ 6 Gebühren und Buchung

- (1) Folgenden Gebühren werden für die Benutzung der Räumlichkeiten erhoben.

Nutzung nach Stunden	Gebühr in EUR/Std.
Große Halle	41,00 €
Kleine Halle	11,00 €
Kegelbahn (beide Bahnen)	15,00 €
Küche/Gastrobereich	7,00 €
Kostenersatz für Hausmeister bzw. Bauhofmitarbeiter, Reinigungspersonal (Sonderreinigung) pro Person	gemäß tatsächlichem Anfall

Nutzung nach Tagen	Gebühr in EUR/Tag
Große Halle Tagespreis (14 Std.) zzgl. Kosten für Starkstrom (Abrechnung erfolgt hier nach tatsächlich angefallenen Kosten)	574,00 €
Kleine Halle Tagespreis (14 Std.)	154,00 €
Küche/Gastrobereich (14 Std.)	98,00 €

Nutzung nach Monaten	Gebühr in EUR/Monat
Mittagsbetreuung	5.721,- €
Tennis	1.083,- €

- (2) Im Falle einer steuerlichen Würdigung gemäß UStG werden die in der Tabelle festgelegten Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen.
- (3) Die Gebühren für die Benutzung der großen, kleinen Halle und Tennis werden für ortsansässige Vereine um 60 % reduziert, andere Gebühren bleiben hiervon unberührt.
- (4) Die Gebühren für die Benutzung der großen und kleinen Halle werden für ortsansässige Gemeindebürger um 40% reduziert, andere Gebühren bleiben hiervon unberührt.
- (5) Wird nach Ende der Nutzung eine Sonderreinigung erforderlich, so hat der Benutzer bzw. Veranstalter zusätzlich die Kosten einer solchen Sonderreinigung der Marktgemeinde zu erstatten.
- (6) Bei Nutzung der Mehrzweckhalle ohne Buchung bzw. Rücksprache und Zustimmung der Gemeindeverwaltung, wird die doppelte Gebühr erhoben.
- (7) Gebuchte Räumlichkeiten können innerhalb von 14 Tagen schriftlich bei der Marktverwaltung vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden.
- (8) Werden aus Gründen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, bereits bezahlte Stunden nicht belegt, besteht für den Benutzer kein Anspruch auf eine Freistunde oder einen finanziellen Ausgleich.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Jeder Nutzer der Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle erhält eine Ablichtung dieser Gebührensatzung.
- (2) Diese Gebührensatzung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cadolzburg, den _____
MARKT CADOLZBURG

Sarah Höfler
Erste Bürgermeisterin